

Problematik des „ärztlichen Kunstfehlers“ wird durch Vergleich des Schrifttums und der Rechtsprechung östlicher und westlicher Länder (Bundesrepublik, DDR, Polen, CSSR) dargestellt. Nach der sozialistischen Rechtsauffassung hat der Begriff in das übergeordnete Kriterium der „Pflichtverletzung“ einzugehen. Versicherungsrechtliche Erwägungen stehen im Vordergrund: zum Schutze des Patienten Forderung einer Umwandlung der Verschuldenshaftung der DVA der DDR (Schwierigkeit des Schuldnachweises) in eine Gefährdungshaftung (z. B. Luftfahrt, Transport- und Verkehrswesen). Zur strafrechtlichen Frage der Haftung des Arztes bei Fehlern des Hilfspersonals: die Zusammenarbeit erfolgt auf einer Vertrauensgrundlage (Team), wobei Aufgabenbereiche vollverantwortlich delegiert werden müssen. Allerdings fehlen noch ausreichend definierte Berufsbilder, welche die Ausbildung und die Grenzen der Verantwortlichkeit eindeutig festlegen.
U. Klages (Hamburg)

J. Freitag und R. Morgenstern: Bedrohlicher Kontrastmittelzwischenfall bei einer Infusionscholangiographie. [Strahleninst., Chir. Klin., Med. Akad., Magdeburg.] Dtsch. Gesundh.-Wes. 24, 1109—1110 (1969).

Als besonderer Vorteil der Infusionscholangiographie gegenüber der üblichen intravenösen Injektion des Gallenkontrastmittels gilt die wesentlich bessere Verträglichkeit, welche eine Dosiserhöhung des Kontrastmittels auf das Doppelte erlaubt. Einige Autoren verzichten sogar auf die vorherige Testung. Die Verf. berichten jetzt über einen bedrohlichen Kontrastmittelzwischenfall bei dieser Infusionstechnik. Bei einer vor Jahren cholezystektomierten 61jährige Patientin wurde zunächst ein intravenöses Cholangiogramm durchgeführt, 15 Tage später ein Infusionscholangiogramm mit Adipoidin (0,75 ml pro kg Körpergew. auf 200 ml phys. NaCl). Noch während der Infusion trat eine schwere anaphylaktische Reaktion auf, welche durch massive Soforttherapie durchbrochen werden konnte. Auf die Seltenheit derartiger Vorkommnisse wird hingewiesen.
U. Klages (Hamburg)

K. Schimpf, H.-J. Krecke und W. Herbig: Schock durch Kontrastmittel. Erfolgreiche Therapie mit Streptokinase. [Med. Univ.-Klin., Heidelberg.] Dtsch. med. Wschr. 94, 379—380 (1969).

Die Autoren berichten über eine 42jähr. Pat., die unmittelbar im Anschluß an eine intravenöse Pyelographie mit Injektion von 50 ml Urovison® einen Schock entwickelte. Die sofort eingeleitete Schocktherapie mit Volumensubstitution und Cortison-Derivat-Gaben, einschließlich Noradrenalininfusion, blieb erfolglos. Erst die Einleitung einer fibrinolytischen Therapie mit Streptokinase etwa 1 Std nach dem Ereignis führte zur Rekompensation der Kreislauffunktion und zur komplikationslosen Überwindung des Schockzustandes. Die Bedeutung intravasculärer Gerinnungsvorgänge als pathogenetische Faktoren des irreversiblen Schocks und ihre Beeinflussung durch die fibrinolytische Therapie werden diskutiert.
Heene (Gießen)^{oo}

Spurennachweis, Leichenerscheinungen, Technik, Identifikation, naturwissenschaftliche Kriminalistik

M. S. Madivale und H. S. Mahal: Zur Bestimmung der Artzugehörigkeit von Blutflecken bei forensischen Untersuchungen. [Forens. Sci. Labor., State of Maharashtra, Bombay.] Arch. Kriminol. 60, 87—95 (1969).

Bei der Bestimmung der Artzugehörigkeit von Blutspuren, die unter tropischen Bedingungen aufbewahrt wurden, mittels der Technik nach Uhlenhuth und der Agargeldiffusionsmethode zeigte sich, daß in erster Linie nicht die starke Sonneneinstrahlung ursächlich für negative Reaktionsausfälle war, sondern die Begünstigung des Bakterienwachstums durch Feuchtigkeit und Wärme mit daraus resultierender Veränderung des Spurenmaterials. Spureenträger sollten deshalb — wie bekannt — in trockenem Zustand und vor Feuchtigkeit geschützt aufbewahrt werden.
Schaidt (Erlangen)

Isao Ohya and Shoichi Yada: Medico-legal examination of a hundred-year-old blood stain. (Gerichtsmedizinische Untersuchung eines 100 Jahre alten Blutfleckes.) [Dept.

Leg. Med., Gifu Univ. School Med., Gifu.] Acta Crim. Med. leg. jap. **35**, 17—20 mit engl. Zus.fass. (1969) [Japanisch].

Es wurden einige Untersuchungen an einem fraglichen Blutfleck durchgeführt, der nach mündlicher Überlieferung von einem getöteten Mann stammen soll. Das Blut soll an einer großen Holztür von einer alten Bezirksbehörde seit 1869 vorhanden gewesen sein. Die empfindlichen Vorproben (Benzidin-, Leukomalachitgrün-, o-Dianisidin-Test) waren negativ, trotzdem sprachen der Hämatoporphyrin-Fluoreszenz, und der Anti-Humanglobulin-Konsumptionstest dafür, daß es sich bei dem Fleck um menschliches Blut gehandelt hat. Durch Blutgruppenbestimmung (Elutions-Verfahren) konnte der Blutfleck dem Typ B zugeordnet werden. Als Kontrolle dienten Blutflecken aus den Jahren 1928 und 1950, die klarere chemische und serologische Reaktionen zeigten. Diese Untersuchungen können als paläoserologische Studie betrachtet werden.

S. Kamiyama (z. Z. Heidelberg)

Renzo Celesti e Marco Politi: Valore pratico della identificazione individuale di formazioni pilifere su base immunologica; contributo casistico. (Zur praktischen Bedeutung der Individualidentifizierung von Kopfhaaren mit serologischen Methoden; kasuistischer Beitrag.) [Ist. Med. Leg. e Assicur., Univ., Genova.] Med. leg. (Genova) **16**, 401—430 (1968).

Nach Bekanntwerden der Ergebnisse von Yada et al. haben Viterbo und Benciolini mit der Absorptionselektrophorese-Technik und Politi mit der Mischzellagglutination bestätigt, daß im Haarkeratin Blutgruppen-Substanzen nachgewiesen werden können, wenn man die Cuticular-Schranke mechanisch, thermisch oder chemisch überwindet und die serologische Methodik empfindlich genug gestaltet. Schilderung der erfolgreichen praktischen Anwendung in 4 Fällen; ausführliche Diskussion der Grundlagen, vollständige Literatur. Berg (Göttingen)

G. Kamm und F. Schleyer: Untersuchungen über den Ammoniak- und Milchsäuregehalt der totenstarrten Muskulatur. [Inst. Gerichtl. Med., Univ., Marburg.] Arch. Kriminol. **142**, 177—183 (1968).

Aus Muskeladenylsäure, in der spätmortalen Phase auch proteolytisch, entsteht in Muskelextrakten von Leichen NH_3 . Um Beziehungen zwischen NH_3 -Gehalt und Todeszeit aufzuzeigen, wurden von 20 über 10 Stunden alten Leichen Stücke von Oberschenkelmuskulatur entnommen. Die Methode der NH_3 -Bestimmung über 100 Stunden wird erläutert und das Ergebnis graphisch dargestellt. Die Ergebnisse werden mit den Literaturergebnissen verglichen. Dabei bestätigt sich, daß eine Zunahme des Muskelammoniaks erst nach Lösung der Totenstarre eintritt. — Die Milchsäure, die das Endprodukt der anaeroben Glykogenolyse ist, wurde aus eiweißfreien Muskelextrakten von 28 Leichen über 100 Stunden bestimmt, wobei 40—50 Stunden nach dem Tod keine Zunahme der Milchsäure mehr zu beobachten ist. Die bekanntesten Ergebnisse anderer Autoren sind dargestellt, die Variationsbreiten werden kritisch diskutiert. Schwinger (Bonn)

P. Tappero: Contributo allo studio tanatologico della milza. (Beitrag zum thanatologischen Studium der Milz.) [Ist. Med. Leg. e Assicur., Univ. degli Studi, Torino.] Minerva med.-leg. (Torino) **89**, 12—15 (1969).

Die postmortalen Strukturveränderungen der Milz wurden an 20 exhumierten Leichen mit Liegezeiten zwischen 5 Tagen und 4 Monaten histologisch studiert, davon 5 Fälle im Sommer, 7 im Winter, 8 in den Übergangszeiten. Die letzteren zeigten (u. a.) nach 15 Tagen Dyschromie der Erythrocyten, noch gute Kernfärbung in den Follikelzentren, weniger in der roten Pulpa, gute Bindegewebsdarstellung; nach 30 Tagen nur noch Ery-Schatten, Kernfärbungen wie vor, Bindegewebsfärbung nach van Gieson schlechter als nach Mallory; nach 60 Tagen bereits schlechtere Kerndarstellung bei immer noch erhaltener Differenzierbarkeit der Lymphoplasmacyten nach Unna-Pappenheim, rote Pulpa völlig granular destruiert; nach 120 Tagen nur noch an vereinzelten Stellen schlechte Kernfärbung in Follikelzentren, Kollagen-Darstellung nach Mallory immer noch gut. Berg (Göttingen)

Sven Arne Eriksson: Fingerabdrücke und automatische Datenverarbeitung. Nord. kriminaltekn. T. **39**, 61—76 (1969) [Schwedisch].

Gunnar Johanson and Tom Saldeen: A new method for the radiological detection and identification of fragments of teeth and bone recovered from burnt victims. (Eine neue Methode zur radiologischen Entdeckung und Identifizierung von Zähnen und Knochen bei Brandleichen.) [Dept. Oral Histopath., Univ. of Lund, Malmö, and Dept. Forens. Med., Univ., Uppsala.] *J. forensic Med.* 16, 26—28 (1969).

Verff. haben eine Methode entwickelt, bei der Brandschutt, welcher vermutlich menschliches Zahn- und Knochenmaterial enthält, in Plastikbehältern (24×30×5 cm) gesammelt und nach Abdecken mit einer in Felder eingeteilten Plastikfolie geröntgt wird. Die eine Seitenwand ist abnehmbar, der Kastenboden besitzt an dieser Seite eine scharfe Kante, die es ermöglicht, den Schutt durch Schieben des Behälters auf der Unterlage einzusammeln. Auf dem Röntgenbild können dann Zähne, Knochenteile und andere schattengebende Materialien wie Schlüssel, Geschosse oder Hülsen, auch wenn sie mit Brandresten verschmutzt sind, erkannt und dem Proben-träger gezielt entnommen werden.
Schaidt (Erlangen)

Gunnar Johanson and Tom Saldeen: Identification of burnt victims with the aid of tooth and bone fragments. (Identifizierung von Brandleichen mittels Zahn- und Knochenfragmenten.) [Dept. Oral Histopath., Univ. of Lund, Malmö.] *J. forensic Med.* 16, 16—25 (1969).

Es werden drei Fälle beschrieben, bei denen die Identifizierung völlig verbrannter Personen durch makromorphologischen und röntgenologischen Vergleich am Brandort gefundener Zähne, Knochen und Zahnersatzstücke mit für klinische Zwecke angefertigten Röntgen-Aufnahmen gelang.
Schaidt (Erlangen)

Yu. M. Gladyshey: Species diagnosis of human and animal bones: microscopic features. *Sudebnomed. eks. (Mosk.)* 12, Nr. 3, 3—8 (1969) [Russisch].

Hermann Brandstätter: Zur Diagnose der Persönlichkeitsintegration aus der Handschrift. [Psychol. Inst., Abt. Angew. Psychol., Univ., München.] *Psychol. Rdsch.* 20, 159—172 (1969).

H. J. Yallop: The pressures developed in the Ronan Point explosion. [Royal Armament Res. and Developm. Establishm., Fort Halstead, Kent.] [17. Symp., Forens. Sci. Soc., London, 2. XI. 1968.] *J. forens. Sci. Soc.* 9, 45—47 (1969).

Versicherungs- und Arbeitsmedizin

Josef Stockhausen: Arzt und Medizin — Strukturen und Tendenzen. Wissensexplosion auch in der Medizin. *Dtsch. Ärzteblatt* 66, 2245—2250 (1969).

Es handelt sich um die Antrittsvorlesung, die Verf. anlässlich der Berufung in den Lehrkörper der Medizinischen Fakultät der Universität Marburg gehalten hat. Hinweis auf die Bestrebungen der Ärzte, lange an Krankenhäusern zu arbeiten und eine Niederlassung in Einzelpraxis zu verzögern. Überhaupt geht jetzt eine Tendenz dahin, den Kranken in einer Gemeinschaftspraxis behandeln zu lassen, und zwar von einer ganzen Ärztemannschaft, womöglich unter Benutzung des Computers. Die Ärzte sollen alle Angestellte werden und festes Gehalt beziehen. Der Kranke wünscht aber, so betont Verf., ein persönliches Vertrauensverhältnis zum Arzt, er plädiert für Beibehaltung der freien Arztwahl, für Beibehaltung der Einzelpraxis, für Unabhängigkeit ärztlicher Tätigkeit und für Honorierung nach Leistung. Die von Verf. gewählten Formulierungen sind, wie man es bei ihm gewohnt ist, recht treffend.
B. Mueller (Heidelberg)

SGG § 97; GG Art. 19 Abs. 4; RVO § 368n Abs. 4 (Vollziehbarkeit von Regreßbescheiden einer Kassenärztlichen Vereinigung) Die sozialgerichtliche Klage eines zugelassenen Kassenarztes gegen den Regreßbescheid einer Kassenärztlichen Vereinigung hat